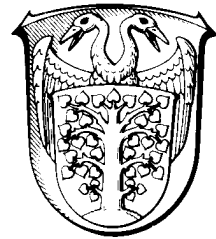


STADT LINDEN

Der Bürgermeister



Bürgermeisterantrag Drucksache BMA/0010/21-26

Linden, 18.03.2024

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Erweiterung der bereits ernannten Schriftführer für die städtischen Gremien

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Bürgermeisters, die nachfolgenden Bediensteten der Stadtverwaltung Linden als Schriftführer aller städtischen Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ältestenrat, Betriebskommission, alle Ausschüsse und alle Beiräte) zu benennen:

Vorschlag der Verwaltung

1. Anne Meerstein
2. Alexandra Kielstein
3. Monika Schäfer
4. Johannes Leun
5. Linda Lange
6. Jürgen Würz

beschlossene Reihenfolge

1. Anne Meerstein
2. Alexandra Kielstein
3. Monika Schäfer
4. Johannes Leun
5. Linda Lange
6. Jürgen Würz

Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist über den wesentlichen Inhalt der städtischen Gremien eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist neben dem/der Vorsitzenden auch von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger gewählt werden. Die bisher gelebte Praxis sah jedoch vor, die Schriftführertätigkeit durch städtische Bedienstete ausüben zu lassen.

Aufgrund der Neueinstellung von Frau Alexandra Kielstein, im Fachdienst 1.1 Gremien und Öffentlichkeit ist es ab 01.04.2024 notwendig, den Kreis der bereits ernannten Schriftführer zu erweitern, als Schriftführerin zu ernennen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die o.g. Bediensteten als Schriftführer für alle städtischen Gremien zu berufen und eine Vertretungs-/Einsatzreihenfolge festzulegen.

gez.

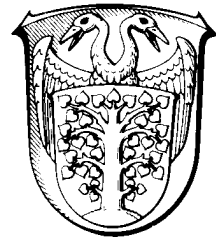
Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:

STADT LINDEN

Der Bürgermeister



Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: